

E 2/339

*Le Conseil fédéral
au Commissaire fédéral dans le Canton du Tessin, G. J. Sidler*

L

Bern, 24. April 1849

Der Bundesrath ist im Besitz Ihrer zwei Schreiben vom 18ten und 22ten dies.¹ Mit dem ersten verlangen Sie neue Aufenthaltsbewilligungen für circa 27 italienische Flüchtlinge, mit dem letztern theilen Sie uns eine Note des Herrn Feldmarschalls Radetzky mit², worin über den Aufenthalt und die Umtriebe der Flücht-

1. *Non reproduites.*

2. *Annexe.*



linge ernstliche Beschwerde geführt wird und in Folge deren Sie sich bewogen fanden, theils an die Regierung von Tessin zu schreiben, theils Ihre Abreise aufzuschieben und auf dem Posten zu bleiben.

Der Bundesrath anerkennt vorerst mit Dank diesen Ihren Entschluss und ersucht Sie, bis nach Beseitigung dieser Angelegenheit in Ihrer Mission zu beharren. Mit grossem Bedauern entnahm der Bundesrath aus diesen Berichten, dass immer neue Flüchtlinge nach Tessin kommen, worunter Namen erscheinen, die bei den Aufständen in Italien eine Rolle gespielt haben. Wenn nun auch die Beschwerde des Herrn Feldmarschall Radetzky vielleicht auf übertriebenen Angaben beruhen mag, so ist jedenfalls gewiss, dass noch immer Flüchtlinge im Kanton Tessin in ziemlicher Anzahl hausen und dass sie theilweise ihre Umtriebe nicht unterlassen können, wie dies das beigeschlossene Billet von Dolzini beweist.³ Der Bundesrath glaubt nun, es gebe kein Mittel, um diesen Zuständen ein Ende zu machen, als eine gewissenhafte und genaue Vollziehung des Decrets vom 27ten November 1848.⁴ Zu diesem Behuf erhalten Sie folgende Instruction:

1.) Sie werden eingeladen, die *unverzügliche* Wegweisung *aller* italienischen Flüchtlinge zu verfügen. Den Rücksichten der Humanität mögen Sie *die* Rechnung tragen, dass Frauen, Kinder, Greise und *erweislich gefährlich kranke* Männer von dieser Massregel ausgenommen werden, insofern sie nicht zur Vermittlung von Umtrieben dienen und unter Vorbehalt weiterer Verfügungen.

2.) Hiedurch findet sich das Begehren von 27 neuen Flüchtlingen um Aufenthaltsbewilligung in abschlägigem Sinne erledigt.

3.) Sie werden der Regierung von Tessin begreiflich machen, dass dieser Kanton weitaus das grösste Interesse hat, endlich einmal dem Beschluss der Bundesversammlung eine volle und unbedingte Vollziehung zu geben, indem durchaus keine Aussicht dazu vorhanden ist, dass ohne dieselbe ein völlig ungehemmter Verkehr mit der Lombardei eintreten wird.

4.) Sie werden ferner die Regierung von Tessin alles Ernstes an die Verantwortlichkeit erinnern, die sie nach dem Dekrete der Bundesversammlung auf sich hat und derselben eröffnen, dass, wenn neuerdings eidgenössische Truppen für die Vollziehung erforderlich wären, dieses ausschliesslich auf Kosten des Kantons Tessin geschehen würde.

5.) Der Bundesrath gewärtigt nach Ablauf von 8 Tagen einen genauen und bestimmten Bericht, ob nunmehr das Decret vom 27ten November v. J. in obigem Sinn erfüllt sei oder nicht.⁵

3. Dolzini, réfugié italien, à l'aubergiste de Casasco, du 13 avril 1849, concernant des armes déposées dans cette auberge (copie autrichienne, non reproduite).

4. N° 1, annexe.

5. Cf. l'arrêté du Conseil d'Etat du Tessin du 27 avril 1849 (E 2/351). Le 11 juin 1849 le Conseil fédéral rappellera provisoirement le commissaire envoyé au Tessin. (E 1004 1/3, n° 1420).

24 AVRIL 1849

63

ANNEXE

*Le Feldmaréchal J. Radetzky au
Commissaire fédéral dans le Canton du Tessin, G. J. Sidler*

N

Mailand, 19. April 1849

Es ist eine unläugbare Thatsache, dass trotz der getroffenen Einleitungen, welche ich aus dem, von Euer Hochwohlgeboren an den Herrn Feldmarschall-Lieutenant Graf Haller gerichteten gefälligen Schreiben vom 13ten März d. J.⁶ entnahm, doch sowohl eine Masse bewaffneter Insurgenten und ihrer Führer, als auch bedeutende Sendungen von Waffen, Munition und die aufreizendsten Flugschriften aus dem Kanton Tessin seit dem Augenblick in die Lombardie gekommen sind, wo ich wegen Ausbruch des letzten Feldzugs die Tessiner Kantongrenze unbewacht lassen musste.

Dieser Einbruch der Revolutionäre und ihrer im Kanton Tessin vorbereiteten und hereingebrachten Mittel war aber die Hauptveranlassung des Aufstandes in Brescia und einigen andern Punkten des lombardischen Gebirges, welcher so schweres Unglück über die Bewohner jener Orte herbeigeführt hat.

Wenn aber auch diesem Übelstande nicht zu steuern war, so hätte ich doch mit vollem Recht von den in den obangeführten Schreiben geschilderten Anstrengungen Euer Hochwohlgeboren erwarten können, dass, nachdem sich der Kanton Tessin dieser unheimlichen Gäste auf eine so bequeme Art entledigt hat, dieser Kanton sich nicht wieder zum Hohn aller Ordnung und jedes internationalen Interesses, ja zum Hohn der gewiss besten Absicht und der ausgesprochenen Grundsätze der hohen Eidgenössischen Regierung augenblicklich erlauben würde, Thor und Thüren einer fluchwürdigen Anzahl Insurgenten-Führer zu öffnen, die durch die schamlosesten Lügen das Volk bethörten und ins Verderben stürzten.

Ich bin daher genöthigt, zu Euer Hochwohlgeboren Wissenschaft zu bringen, wenn es Hochdenselben noch fremd wäre, dass alle die Meuterer und Rädelsführer, welche an der Spitze der letzten, während der Abwesenheit der Armee in Piemont stattgehabten Insurrektion in Brescia und Bergamo standen, jetzt, nachdem sie hier die Brandfackel des Aufruhrs gezündet, und sich dann durch feige Flucht gerettet haben, im Kanton Tessin ihren Schutz finden, und in ihrer Vermessenheit es sogar wagen, ähnliche Schreiben zu erlassen, wie das hier abschriftlich beiliegende, von dem ich das Original nach Bern sende.⁷

Es kann der Tessiner Kantonal-Regierung ferner nicht fremd sein, dass Pizzi zu Mendrisio, Camozzi zu Lugano sich aufhalten, dass unter letzteren zu Lugano, unter Nessi, Giudici und Carcano zu Castello und Mendrisio sich neuerdings revolutionäre Comites bilden, dass Raimondi, Poldi und Pizzoli ruhig zu Mezzana, Scalini zu Genestrerio hausen; — allein diese Regierung hat nie den ernstesten Willen gehabt, in die Ideen von Neutralität in gleich redlicher Weise einzugehen, wie es der ausgesprochene Wille der hohen Eidgenossenschaft ist, und dieser Kanton allein bleibt Ursache aller unangenehmen Beziehungen, welche seit dem Ausbruche der italienischen Revolution 1848 zwischen der Schweiz und Österreich statt hatten.

Ich finde mich daher bestimmt, Euer Hochwohlgeboren dringend zu ersuchen, die Tessiner Kantonal-Regierung durch Hochdero Vermittlung und im Interesse der möglichen Aufrechterhaltung des freundschaftlichen Verhältnisses nach Pflicht und Schuldigkeit zu zwingen, sogleich die nachdrücklichsten Massregeln zu ergreifen, womit sämmtliche im Kanton Tessin vorfindlichen Lombarden, die keine Bewilligung zum dortigen Aufenthalt haben, polizeilich aufgesucht und unverweilt von dort entfernt werden.

Da ich fortwährend über den Aufenthalt der Revolutionäre in genauester Kenntnis bin, weil ich die Schlechtigkeit der Tessiner Regierung, oder ihre Schwäche kenne: so werde ich nach Ablauf

6. *Non reproduite.*

7. *Cf. note 3. Original non retrouvé.*

von acht Tagen, wenn diesen meinem billigen und durch Hochdero Zuschrift vom 13ten März d. J. selbst begründeten Ansinnen gegen alle Erwartung von Seiten der Kantonal-Regierung nicht mit wirksamem Ernst entsprochen werden sollte, erneuert die strengste Grenzsperré gegen den Kanton Tessin einleiten.

Da ich bei Euer Hochwohlgeboren Loyalität und biederem Charakter, welchen mir der allgemeine Ruf so vortheilhaft schildert, an einem Erkennen meiner guten Absicht und meinem Streben, einem Lande meines Kaisers jene Ruhe, Ordnung und den Frieden wiederzugeben, welche ihm der Übermuth verderbter, kopfloser Reicher so wie der gedungene Auswurf der Gesellschaft geraubt haben, keinen Augenblick zweifle, so hoffe ich durch Ihre im Geiste der hohen eidgenössischen Regierung geleitete einflussreiche Vermittlung es bald verwirklicht zu sehen, dass der Kanton Tessin einmal aufhört, der Herd der revolutionären Umtriebe für das angrenzende lombardische Gebirge zu sein, und so die kais. könig. österreichischer Grenzen vor ähnlichen Verletzungen wie die erst begangenen durchgreifend für immer gesichert zu sehen.